



Stadt Fehmarn
Der Bürgermeister
Fachbereich Finanzen
- Finanzbuchhaltung -

Burg auf Fehmarn
Bahnhofstr. 5, 23769 Fehmarn

Antrag auf Stundung / Ratenzahlung

Die nachfolgenden Angaben werden von uns erhoben, um nach Maßgabe von § 222 Abgabenordnung (AO) bzw. § 31 GemHVO-Doppik über Ihren Stundungsantrag entscheiden zu können. Nach diesen Rechtsvorschriften kann Ihnen eine Stundung nur gewährt werden, wenn die Einziehung der fälligen Forderung in einer Summe für Sie eine erhebliche Härte bedeuten würde und der Anspruch nicht gefährdet erscheint. Ob dies der Fall ist, lässt sich nur an Hand der nach diesem Erhebungsvordruck vorgesehenen Angaben über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse überprüfen.

Ohne diese Angaben wird Ihr Antrag deshalb in jedem Fall als unbegründet abgelehnt.

zur Person:	
Name, Vorname / Firma	
Adresse	
Familienstand	
Beruf	
(ggf. Beruf des Ehegatten)	
Telefon	
E-Mail	

Ich / Wir beantrage / n für folgende Forderungen Stundung / Ratenzahlung:

Kassenzeichen	Schuldart:	fällig am:	Betrag in Euro:
		insgesamt:	

Zahlungsvorschlag:

Begründung des Antrags:

(Voraussetzung für eine Stundung / Ratenzahlung ist, dass mit der Einziehung der Forderung am Fälligkeitstag eine erhebliche Härte für den Schuldner verbunden ist und der Anspruch nicht gefährdet wird. Der Antrag ist daher sorgfältig zu begründen.)

Eine erhebliche Härte ist gegeben, weil

Zur Begründung meines Antrages mache ich folgende Angaben:

1. Anzahl der Familienangehörigen, die vom Antragsteller zu unterhalten sind: ____ Personen
 hiervon: Kinder im Alter von: _____ Jahren
 Kinder im Alter von: _____ Jahren
 Kinder im Alter von: _____ Jahren

2. Hiermit wird versichert, dass der geforderte Betrag nicht durch ein Kreditinstitut finanziert werden kann.

I. Vermögensverhältnisse:

		Verkehrswert bzw. Betrag in Euro
Ist Grundvermögen (z.B. Grundstück, Wohneigentum) vorhanden? <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Kurze Bezeichnung nach Lage, Größe, Jahr der Bezugsfertigkeit, Grundbuchstelle	
Sind Bankguthaben vorhanden? <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Bezeichnung der Bank oder des sonstigen Kreditinstituts und der Kontonummer	Euro
Sind Sparguthaben vorhanden? <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Bezeichnung der Bank oder des sonstigen Kreditinstituts und der Kontonummer	Euro
Sind Bausparguthaben vorhanden? <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Bezeichnung der Bausparkasse und der Kontonummer. Falls Guthaben auszahlbar, bitte angeben, ob es alsbald verwendet wird.	Euro

Sind Wertpapiere vorhanden? <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Bezeichnung der Wertpapiere, Depotbank	Euro
Sind Lebensversicherungen vorhanden? <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Versicherungsgesellschaft, Versicherungsnummer, Datum des Vertragsabschlusses	Euro
Sind Betriebsvermögen / Geschäftsanteile vorhanden? <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Bezeichnung des Unternehmens, Nominalbeteiligung	Euro
Sind sonstige Vermögenswerte vorhanden? <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Bezeichnung des Gegenstandes (z.B. Kraftfahrzeuge, Schmuck, Kunstgegenstände)	Euro

II. Einkünfte:

a) des Antragstellers (monatlich, netto, jeweils mit den letzten 3 Einkommensnachweisen)

		Betrag in Euro
aus nichtselbständiger Arbeit (netto)	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Euro
aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit (Gewinn)	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Euro
aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Dividenden)	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
Art des Einkommens		
a)		Euro
b)		Euro
c)		Euro
aus Vermietung / Verpachtung	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
a)	Mieter/Pächter	Euro
b)		Euro
c)		Euro

<p>sonstige Einkünfte z.B. Wohn-, Kranken-, Mutterschafts-, Übergangsgeld, Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Wehrgesetz und sonst. sozialen Gesetzen, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Rente, Kindergeld, BAföG, Unterhalt usw.</p> <p>Art der Leistung</p> <p>a)</p> <p>b)</p> <p>c)</p> <p>d)</p>	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	
			Euro
			Euro
			Euro
			Euro

b) der zum Haushalt gehörenden Personen
 (monatlich, netto, jeweils mit den letzten 3 Einkommensnachweisen)

	Art des Einkommens	Betrag in Euro
a) Ehegatte		Euro
b) Kinder		Euro
c) Vater / Mutter		Euro

III. laufende Verpflichtungen
 (monatliche Kosten)

	Betrag in Euro
Miete (einschließlich Mietnebenkosten)	Euro
Belastungen aus Schuldendienst (Zinsen, Tilgung)	Euro
Heizkosten, Strom, Gas, Wasser, Telefon usw.	Euro
Versicherungen	
a) Lebensversicherungen	Euro
b) sonstige	Euro
Sparverträge	Euro
Kfz-Kosten (Haftpflicht, Steuer usw.)	Euro

Unterhaltsleistungen	Euro
Kontokorrentkredit	Euro
sonstige Ausgaben	Euro

IV. betriebswirtschaftliche Auskunft - bei Gewerbebetrieben

wird beigefügt

V. Sonstiges

Die Belege zu meinen Ausgaben sind jeweils in Kopie beigefügt. (Abweichend hiervon können auch Originalbelege zur Einsichtnahme vorgelegt werden.)

Über die vorstehenden Angaben hinaus trage ich zur weiteren Begründung meines Antrages noch folgendes vor:

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass

1. die Finanzierung der Schuld durch ein Kreditinstitut Vorrang vor einer Stundung hat,
2. für die Dauer einer gewährten Stundung Zinsen erhoben werden gem. § 234 AO in Höhe von 0,5 v.H. für jeden angefangenen Monat. Zinsen von weniger als 10 € werden nicht festgesetzt.
3. unvollständige, widersprüchliche oder unrichtige Angaben zur Folge haben, dass der Antrag abgelehnt wird.

Ich / Wir versichere / versichern, dass die Angaben in diesem Vordruck über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers /
der Antragstellerin

Unterschrift des Ehegatten /
gesetzl. Vertreters

Hinweise zum Antrag auf Stundung

Begriff

Unter einer Stundung versteht man das Hinausschieben der Fälligkeit einer geschuldeten Forderung, wobei auch Ratenzahlung gewährt werden kann.

Voraussetzungen zur Gewährung einer Stundung

Eine Stundung kann in begründeten Ausnahmefällen zur Vermeidung einer erheblichen Härte gewährt werden. Diese erhebliche Härte muss aber eine weit größere Härte sein als die wirtschaftliche Härte, die vielfach mit der Pflicht zum Zahlen von Steuern verbunden ist. Vor Beantragung einer Stundung sollten Sie deshalb alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. durch die Aufnahme eines Kredits) ausgeschöpft haben. Zumutbare Einschränkungen in der Lebensführung müssen hingenommen werden. Die Höhe monatlicher Raten sollte an der oberen Grenze Ihrer Leistungsfähigkeit orientiert werden.

Um über den Antrag entscheiden zu können, wird ein Nachweis Ihrer gesamten monatlichen Einnahmen und Ausgaben benötigt. Diese sind durch entsprechende Belege nachzuweisen.

**In jedem Fall sind die vollständigen Kontoauszüge
der letzten drei Monate vorzulegen.**

Verzinsung des gestundeten Betrages

Der gestundete Betrag ist nach den Bestimmungen der Abgabenordnung und der GemHVO-Doppik zu verzinsen. Die Zinsen betragen 0,5 % pro vollen Monat. Sie werden von der auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag abgerundeten Schuldsomme berechnet. Die Festsetzung unterbleibt, wenn die Zinsen weniger als 10 € betragen.

Folgen einer Ablehnung

Sollten die Voraussetzungen für eine Stundung nicht vorliegen, sind Säumniszuschläge und ggf. Mahngebühren zu entrichten, soweit der angeforderte Betrag nicht bis zum Fälligkeitstag bei der Stadt Fehmarn eingegangen ist.

Verspätete Antragstellung

Sollte der Antrag auf Stundung nach dem Fälligkeitstag bei der Stadt Fehmarn eingehen, sind Säumniszuschläge für den Zeitraum ab Fälligkeitstag bis zum Eingang Ihres Antrags zu entrichten, und zwar auch dann, wenn Ihrem Antrag entsprochen wird.

Die Gewährung einer Stundung / Ratenzahlung kann an Bedingungen geknüpft werden. So ist u.a. der Gesamtbetrag der Forderung sofort fällig, wenn der Schuldner mit **2 Raten** in Verzug gerät.

Auskunft erteilt: Herr Czech

Tel.: 04371 - 506 653

Fax: 04371 - 506 647

E-Mail: r.czech@stadtfehmarn.de

Für ein **persönliches Gespräch** erreichen Sie Herrn Czech im

Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 5
in Burg auf Fehmarn
Zimmer 39